

Ich glaube, daß das, was hier geschehen ist, nämlich daß man anerkannte, unbestreitbar in der Vergangenheit verdiente Antifaschisten unter Anklage stellt, keine Empfehlung für die Art Demokratie ist, wie sie sich im Westen repräsentiert.

(Zustimmung und Beifall)

Wir richten unsere Stimme nach dem Westen, und wir warnen vor dieser Entwicklung. In einem Zeitpunkt, wo man dort Antifaschisten vor Gericht stellt, können drüben gewisse Leute — ihre Namen auszusprechen, hieße, ihnen zuviel Ehre antun —, die aus der Vergangenheit als Aktivisten der Nazizeit bekannt und belastet sind, ungehindert und ohne irgendwelche Einschränkung wieder den Versuch machen, in die Politik zurückzukehren. Schon allein das sollte uns veranlassen, den Vorgängen im Westen unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und auszusprechen, daß alle Antifaschisten, insbesondere aber diejenigen, die jetzt unter Anklage stehen, jederzeit nicht nur durch das Wort, sondern auch durch die Tat in ihrem schweren Kampf um die Errichtung einer wirklichen und wahren Demokratie unsere Unterstützung finden werden.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dieckmann:

Als nächster Redner spricht Herr Abgeordneter Dr. Helm von der Fraktion der SED.

Abg. Dr. Helm (SED):

Meine Damen und Herren! Es gibt eine ganze Anzahl von Berührungspunkten innerhalb der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. So, wie sich jetzt überall in den breiten Massen der Bevölkerung die Ausschüsse für die Nationale Front des demokratischen Deutschland bilden, so sollten auch diejenigen Organe und Institutionen, die sich dazu berufen fühlen, alles tun, um die für uns so bedeutungsvollen und wichtigen Fragen der Einheit Deutschlands zu fördern. Eine solche Förderung stellt meines Erachtens der Dringlichkeitsantrag der CDU durchaus dar, und dies um so mehr, als sich in den beteiligten Kreisen der Bevölkerung, nämlich der von der Demontage in Watenstedt-Salzgitter betroffenen Arbeiterschaft in Verbindung mit großen Teilen auch bürgerlicher Kreise in Hannover der Mittelpunkt einer Nationalen Front bereits gebildet hatte und auch noch weiter besteht.

Ich bin selbst mit dem Abgeordneten Fried, die wir beide Kameraden der VVN sind und von unserer Spitzenorganisation gebeten worden sind, dort hinzufahren, in einer Veranstaltung gewesen, die in Hannover als Protestdemonstration gegen den Demontage-stopp-Prozeß stattfand. Ich darf Ihnen sagen, daß diese Veranstaltung nicht etwa eine parteimäßig aufgelegene Veranstaltung und Demonstration gewesen ist, sondern daß sich die dort versammelten 4000 Menschen aus allen Teilen und Kreisen der deutschen Bevölkerung zusammensetzten, daß zu dieser Veranstaltung Betriebsdelegationen aus Betrieben, die vielleicht auch von der Demontage betroffen werden könnten, aus Hamburg, Essen, Karlsruhe und Duisburg entsandt waren, zu denen sich auch eine große Betriebsdelegation aus Magdeburg gesellte. Bei dieser Veranstaltung kam erstmalig und deutlich für mich zum Ausdruck, daß die Bestrebungen der Nationalen Front, wenn solche präzisen Anlässe gegeben sind, wie sie dieser Prozeß darstellt, viel weitere Kreise erfaßt haben, als wir es manchmal annehmen, und daß — ich darf das in aller Bescheidenheit sagen, weil es einfach eine Tatsache ist — bei dieser Veranstaltung jedesmal dann, wenn der Name der Deutschen Demokratischen Republik fiel, sich ein besonders jubelnder Beifall erhob. Als ich sprach und mich nicht nur als Ab-

gesandten des Zentralvorstandes der VVN bezeichnete, sondern auch als Abgeordneten der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, da wollte der Beifall schier kein Ende nehmen, ohne daß ich schon zur Sache selbst etwas gesagt hatte. Ich glaube, es sollte der breitesten Öffentlichkeit doch bekannt werden — und der Anlaß zu einer solchen Darlegung ist mit diesem Dringlichkeitsantrag gegeben —, weshalb die Empörung nicht nur in bestimmten Teilen der revolutionären Arbeiterschaft ausgelöst wurde, bei der man das selbstverständlich voraussetzen darf, nicht nur in den Kreisen der WN, von denen fünf Mitglieder, die teilweise acht bis zehn Jahre im Konzentrationslager der Hitlerherrschaft gesessen haben, angeklagt wurden, nicht nur bei den Werk tätigen, die von der Demontage jetzt oder auch noch künftig betroffen sind, sondern auch bei Parteien, Organisationen und Menschen, die sich sonst im allgemeinen den Anordnungen der westlichen Besatzungsmächte, der Hohen Kommissare und den Weisungen der separaten Adenauer-Regierung zu fügen und sie zu billigen pflegen. Weil mit diesem Prozeß, mit diesem Angriff der britischen Militärregierung auf die freie Meinungsäußerung tatsächlich weiteste Kreise, ja eigentlich alle Kreise der deutschen Bevölkerung betroffen werden und weil mit diesem Prozeß jedem demonstriert wurde, daß es dort drüben mit den verkündeten Freiheiten der Bonner Bundesverfassung nichts, aber auch gar nichts auf sich hat!

(Sehr wahr!)

Wenn es dort im Artikel 5 der Bonner Verfassung heißt:

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu vertreten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt,

so muß es vollkommen unerfindlich sein, wie es möglich ist, daß Deutsche, ohne daß besondere Angriffe gegen die Besatzungsmacht in dem diskriminierten Artikel in Erscheinung treten, nur deshalb, weil sie gegen die Demontage, für ein Lebensrecht der deutschen Nation eintreten, vor ein Gericht zitiert werden. Es muß alle außerordentlich erstaunen, wenn sie den Artikel 46 der Bonner Grundverfassung lesen:

Ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestag oder in einem seiner Ausschüsse getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen,

und wenn ein solcher Abgeordneter eben doch zur Verantwortung gezogen wird. Er wird nicht nur angeklagt, sondern man hat ja auch, wie Ihnen aus der Presse zur Genüge bekannt ist, alles versucht, um seine Immunität, um den Schutz, den ihm sein eigener Landtag einstimmig gegeben hat, zu durchbrechen. Man hat im Landtagsgebäude nachzuspüren versucht, man hat seine Wohnung bewacht und durchsucht, und man würde ihn verhaftet haben, wenn man ihn bekommen hätte.

Nun, die Anklage selbst ergibt sich aus einem Gesetz der Hohen Kommissare, das, man kann beinahe sagen, der Inkraftsetzung der Bonner Grundverfassung, die ja nur ein Teil des Besatzungsstatuts ist, auf dem Fuß gefolgt ist: aus dem Gesetz Nr. 5 der Hohen Kommissare vom 21. September 1949, in dessen Artikel 2 steht, daß jedem Unternehmer und jeder Person, die an einem Unternehmen beteiligt ist oder dessen Einrichtungen benutzt, verboten ist, so zu